

Umwelt- und Verkehrsausschuss

Sitzung am 05.12.2016

Fortführung der Energieagentur Rems-Murr gGmbH für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2022		
verantwortlich: Amt für Umweltschutz	Drucksache 2016-132-UVA05.12.	
	Keine Anlagen	
	14.11.2016	
<u>Beratung:</u>	05.12.2016	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag:

1. Der Rems-Murr-Kreis spricht sich als Gesellschafter für die Weiterführung der Energieagentur Rems-Murr gGmbH in dem Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2022 aus.
2. Die vorgesehenen Maßnahmen und Vorhaben zur Fortführung der Energieagentur werden zur Kenntnis genommen.
3. Der angestrebten Reduzierung der jährlichen Mitfinanzierung der Energieagentur Rems-Murr gGmbH durch den Rems-Murr-Kreis für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2022 um 5.000 EUR wird zugestimmt.

1. Zusammenfassung

Zur Förderung des Klimaschutzes, stellt die Energieagentur Rems-Murr-Kreis gGmbH (Energieagentur) seit dem Jahr 2009 den Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen, der Wirtschaft sowie den Schulen diverse Beratungsangebote zur Verfügung. Dabei bemüht sich die Energieagentur darum ihr Leistungsspektrum an die Bedürfnisse der Kunden anzupassen. Die mit der Energieagentur geschlossenen Verträge sind allesamt bis zum 31.12.2017 befristet. Das Auslaufen dieser Verträge wurde nun zum Anlass genommen, die bisherigen

Aktivitäten der Energieagentur zu prüfen und gegebenenfalls strukturelle Anpassungen vorzunehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mit dem Geschäftsführerwechsel im Frühjahr 2016 auch neue Ideen und Ansätze für das Betätigungsfeld der Energieagentur eingebracht wurden. So ist die Energieagentur bestrebt, sich neben Beratungen auch im kommunalen Energiemanagement zu betätigen. Hierbei soll ein Deckungsbeitrag zur Mitfinanzierung der kostenlosen Beratungsangebote erwirtschaftet werden.

Zudem beabsichtigt die Landkreisverwaltung Doppelstrukturen im Bereich der Beratungsangebote für Unternehmen abzubauen. So soll zukünftig alleinig die Energieagentur als zentrale Beratungsstelle für Betriebe und Unternehmen in Sachen Energieeffizienz und Klimaschutz im Landkreis tätig sein. Daneben wird die Zusammenarbeit zwischen der Energieagentur und der Geschäftsstelle Klimaschutz der Landkreisverwaltung insbesondere im Bereich der Fördermittelakquise zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises weiter forciert.

Der zwischenzeitlich von der Energieagentur ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 126.817,45 EUR (Stand Jahresabschluss 2015) wird bei der Fortführung der Energieagentur dahingehend berücksichtigt, dass die jährliche Mitfinanzierung der beiden Gesellschafter um zusammen 10.000 EUR reduziert wird.

Die Stadt Waiblingen hat, als zweiter Gesellschafter der Energieagentur neben dem Landkreis, bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 13.10.2016 der Fortführung der Energieagentur und deren finanziellen Unterstützung für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2022 zugestimmt.

2. Historie

Die Energieagentur wurde auf Initiative des Rems-Murr-Kreises und der Stadt Waiblingen am 11.11.2008 als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) gegründet. Ihre Geschäftstätigkeit nahm die Energieagentur am 01.01.2009 auf.

Der Kreistag hat zuvor in seiner Sitzung am 28.04.2008 (Ds 33/2008-UVA) folgenden Beschluss gefasst:

- „Der Gründung einer Energieagentur im Rems-Murr-Kreis wird zugestimmt.“
- „Der Landkreis beteiligt sich als Gesellschafter mit 50 Prozent an der Energieagentur.“
- „Der Landkreis beteiligt sich mit bis zu 50 Prozent an den ungedeckten Kosten der gemeinnützigen Energieagentur. Zur Mitfinanzierung der Energieagentur werden ab 2009 50.000 EUR in den Haushalt eingestellt.“

Zweck der Energieagentur Rems-Murr gGmbH gemäß Gesellschaftsvertrag ist die

- a) Verbreitung des Wissens über die Zusammenhänge von Energieverbrauch und Klimawandel sowie über notwendige Anpassung des Verhaltens;
- b) wert- und anbieterneutrale Beratung von Bürgern, Handwerk, Handel und Industrie über konkrete Handlungsmöglichkeiten, insbesondere kostenlose Erstberatung zum Abbau bestehender Hemmschwellen.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nahm in seiner Sitzung am 28.11.2011 davon Kenntnis, dass beabsichtigt ist, den Dienstvertrag des damaligen Geschäftsführers der Energieagentur, Herrn Uwe Schelling, für weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2017 zu verlängern. Hierauf basierend wurden sämtliche Verträge im Zusammenhang mit der Energieagentur, also mit dem beschäftigten Personal, der Mietvertrag und die Sponsorenverträge, befristet auf den 31.12.2017 abgeschlossen.

Die Befristung dieser Verträge zum 31.12.2017 wurde nun zum Anlass genommen, zu prüfen, ob sich die Energieagentur Rems-Murr gGmbH bewährt hat und ob diese mit strukturellen Änderungen für weitere fünf Jahre fortgeführt werden soll.

3. Wesentliche Aktivitäten (bis 2016)

Die **kostenlose Erstberatung** von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Rems-Murr-Kreis zu allen Fragen des energetischen Bauens und Modernisierens und deren Fördermöglichkeiten ist nachhaltig und im Landkreis etabliert. Dies zeigt auch die Entwicklung der Beratungszahlen. So sind die Beratungen **von 156 im Jahr 2009 auf 545 Beratungen im Jahr 2015** gestiegen. Im laufenden Jahr konnten bis Ende Oktober 407 Beratungen vermerkt werden.

Ein Großteil der Beratungen findet zwar weiterhin in der Geschäftsstelle der Energieagentur in Waiblingen statt, zwei Drittel dieser Beratungen werden jedoch von Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen, die selbst nicht in Waiblingen wohnen. 18 Prozent der Beratungsgespräche finden in den Mitgliedskommunen der Energieagentur selbst statt. Im Jahr 2015 nahmen Bürgerinnen und Bürger aus 29 Kommunen des Landkreises diese Beratungsangebote wahr, im laufenden Jahr 2016 nahmen bisher Beratungsempfänger aus 24 Kommunen die Angebote wahr.

Seit dem Jahr 2014 bietet die Energieagentur Erstberatungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale an. Auch in Kooperation mit der Verbraucherzentrale werden seit dem Jahr

2014 zudem erweiterte Energie-Checks für Privatpersonen angeboten, die direkt in den Objekten als Vororttermine stattfinden.

Im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit** bietet die Energieagentur den Kommunen und Zeitungen regelmäßig Pressemitteilungen an, damit die Bevölkerung auf energierelevante Themen hingewiesen werden kann. Weiterhin ist die Energieagentur auf vielen Messen und anderen einschlägigen Veranstaltungen im Kreis präsent bzw. hält Vorträge auf diversen Informationsveranstaltungen.

Im Rahmen des landesweiten Förderprogramms „Klimaschutz Plus“ setzt die Energieagentur seit dem Jahr 2010 das Projekt „**Stand-by in Schulen**“ im Rems-Murr-Kreis um. Mit jeweils zwei Doppelstunden wurden so Schülerinnen und Schüler in **insgesamt 133 Schulklassen** über unnötigen Stromverbrauch informiert und entsprechend sensibilisiert. Aktuell werden für das laufende Schuljahr die Unterrichtseinheiten für bereits gemeldete 30 Schulklassen abgestimmt und vorbereitet.

Das **Dienstleistungsspektrum für Kommunen** umfasst bisher die Betreuung von einzelnen Gemeinden und Städten im **European Energy Award (EEA)** sowie die **energetische Stadterneuerung**. Ferner führte die Energieagentur bis zum 31.12.2015 für die Stadt Weinstadt das **Kommunale Energiemanagement (KEM)** durch und erstellte für die Gemeinde Schwaikheim für die Jahre 2013 und 2014 einen Energiebericht. Zwischenzeitlich haben andere Gemeinden ihr Interesse für ein kommunales Energiemanagement an die Energieagentur herangetragen.

Trotz der schon laufenden Anstrengungen zur Erhöhung der Energieeffizienz schöpfen Unternehmen noch lange nicht alle wirtschaftlichen Potenziale aus. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen scheuen die Kosten solcher Investitionen, obwohl sich diese in der Regel innerhalb weniger Jahre rechnen. Zudem ist in der Praxis häufig das Hintergrundwissen zur Umsetzung von Maßnahmen nicht ausreichend verfügbar. Dabei sind die Energieeinsparpotenziale enorm. Der Landkreis hat daher im Rahmen des **Klimaschutzprogrammes 2013-2015** das Projekt „KP 14 – Gewerbeenergiekampagne – Beratung im Gewerbe“ der Energieagentur finanziell unterstützt. Im Rahmen dieses Projektes hat die Energieagentur **Energie-Checks für Gewerbebetriebe** entwickelt und für die Unternehmen kostenlos angeboten. Seit dem Geschäftsführerwechsel wird die Umsetzung dieses Projektes weiter forciert. So konnten seit dem Geschäftsführerwechsel bislang insgesamt 16 Checks durchgeführt werden. Für die Jahre 2017 und 2018 ist angedacht, dieses Beratungsangebot weiter kostengünstig anzubieten und so **Betriebe für einen effizienten Energieeinsatz** zu sensibilisieren. Die Fortführung dieses Beratungsangebotes wird im Rahmen des kreiseigenen Kli-

maschutz-Handlungsprogrammes „Klimaschutz. Handeln im Rems-Murr-Kreis 2016-2018“ unter dem Projekttitel **KS 7a. „Niederschwellige Effizienz-Checks für Unternehmen“** mit Finanzmitteln des Landkreises finanziell gefördert.

Daneben ist die Energieagentur **Kooperationspartner der Kompetenzstelle Energieeffizienz (KEFF) Region Stuttgart**. Dieser gehören die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart, die IHK sowie die sechs Landkreisenergieagenturen der Region Stuttgart an. Anliegen der KEFF ist es, vor allem kleine und mittlere Unternehmen dabei zu unterstützen, Energieeffizienzmaßnahmen erfolgreich umzusetzen. Der Energieagentur obliegt es, als Partner vor Ort, die Aktivitäten der KEFF im Rems-Murr-Kreis zu koordinieren.

Mit der Durchführung dreier Projekte im Rahmen des Klimaschutzprogrammes „2013 - 2015“ beteiligte sich die Energieagentur an der **Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Rems-Murr-Kreises**. Insbesondere führte das in diesem Rahmen durchgeführte **Projekt „KLiK“** nicht nur bei den teilnehmenden 100 Haushalten, sondern Dank einer guten Pressearbeit auch darüber hinaus, bei einer großen Anzahl von Zeitungslesern zu einer Sensibilisierung für ein Ressourcensparen im Alltag.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Energieagentur seit Ihrer Gründung ihr Betätigungsfeld zunehmend weiterentwickelt hat. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Beratungstätigkeiten der Energieagentur regelmäßig Investitionen auslöst und somit das **örtliche Handwerk** unterstützen. Die Energieagentur ist somit auch als ein **Instrument der Wirtschaftsförderung** anzusehen. Zumal mit den neuen Beratungsangeboten für KMU nicht nur die Energieeffizienz sondern auch die Wirtschaftlichkeit gesteigert werden kann. Im Ergebnis führen Energieeinsparungen in den Unternehmen somit zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

4. Fortführung und Ausbau der Energieagentur

Der Wechsel in der Geschäftsführung der Energieagentur brachte neue Ideen und Ansätze für das Betätigungsfeld der Energieagentur. Zudem wurde diese Zäsur genutzt, um die bisherigen Strukturen und die Ausrichtung der Gesellschaft kritisch zu hinterfragen. Die hierbei ermittelten und erarbeiteten Punkte und Ansätze sollen nun kurz- bis mittelfristig geändert und umgesetzt werden:

- **Einführung einer Qualitätskontrolle für die Beratungsangebote der Energieagentur**
Anhand einer Evaluierung der Beratungsleistungen der Energieagentur soll die Qualität des Beratungsangebots kontinuierlich überprüft und auf mögliche Wünsche der Kunden abgestimmt und angepasst werden. Zudem sollen hierdurch auch die von der Energie-

agentur initiierten Maßnahmen erfasst werden. Diese Evaluierung wird die Energieagentur laufend in Eigenregie vornehmen.

- **Ausbau des Wirtschaftsbetriebes mit der Zielsetzung, dass dessen Einnahmen das Angebot an kostenlosen Beratungen mitfinanzieren sollen**

Die Energieagentur strebt an, das Leistungsspektrum neben den bisherigen Kernaufgaben durch eine intensivere Beratung von Unternehmen und eine engere Zusammenarbeit mit den Städten und Kommunen im ganzen Landkreis zu erweitern. Insbesondere sollen die Betätigungsfelder Kommunales Energiemanagement (KEM) und Sanierungsmanagement ausgebaut werden. Diese Leistungen, welche dem Gesellschaftszweck entsprechen, stehen im Wettbewerb zu anderen Dienstleistern und werden folglich dem Bereich Wirtschaftsbetrieb zugeordnet. Der hierbei erwirtschaftete Deckungsbeitrag soll für die Mitfinanzierung der ideellen Leistungen der Energieagentur verwendet werden.

- **Beschränkung des Dienstleistungsangebots auf das Kreisgebiet**

In den vergangenen Jahren hat die Energieagentur aus verschiedenen Gründen Dienstleistungen auch außerhalb des Rems-Murr-Kreises angeboten. Im Hinblick auf die beschränkten Ressourcen der Energieagentur wird diese nach Auslaufen der noch bestehenden Vereinbarungen ihre Dienstleistungen grundsätzlich nur noch innerhalb des Rems-Murr-Kreises anbieten.

- **Abbau von Doppelstrukturen im Bereich der Beratungsangebote für Unternehmen**

Mit der Gründung des KEFF Region Stuttgart und der Ausarbeitung von Energieberatungsangeboten für Unternehmen im Laufe des Jahres 2016 entwickelt sich die Energieagentur nun zu der zentralen Anlaufstelle für Betriebe und Unternehmen in Sachen Energieeffizienz und Klimaschutz im Landkreis. Diese Entwicklung soll nun dahingehend unterstützt werden, dass die Energieagentur ab dem Jahr 2018 auch die Projektträgerschaft für die vom Land Baden-Württemberg geförderte Projekte „ECOfit für mehr betrieblichen Umweltschutz“ sowie „Umweltmanagement im Konvoi“ übernimmt. Das ECOfit-Projekt wurde seit dem Jahr 2010 von der Geschäftsstelle Klimaschutz im Landratsamt erfolgreich beworben und betreut. Mit dieser Konzentration der Beratungsangebote wird den Unternehmen zukünftig eine zentrale Anlaufstelle angeboten. Ergänzend wird angestrebt, ab dem Jahr 2018 mögliche weitere Projekte zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts, welche sich an Unternehmen richten von der Energieagentur umsetzen zu lassen, sofern hierfür alle Voraussetzungen erfüllt sind.

- **Ausbau der Zusammenarbeit der Geschäftsstelle Klimaschutz mit der Energieagentur**

Zweck beider Einrichtungen ist die Förderung des Klimaschutzes im Rems-Murr-Kreis.

Durch eine verbesserte Zusammenarbeit soll nun das Know-how beider Einrichtungen besser vernetzt und somit zielführender genutzt werden. Angedacht ist vor allem eine Zusammenarbeit bei der **Fördermittelakquise zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes** sowie einem abgestimmten Vorgehen bei der Werbung für die Teilnahme an gemeinsamen Projekten. Angedacht wird ferner eine einheitliche und gemeinsame Information der Bürger, Unternehmen und Kommunen über Fördermöglichkeiten des Bundes und Landes.

- **Beiträge der Energieagentur zur Umsetzung des Klimaschutz- Handlungsprogramms 2016-2018**

Seit Frühjahr 2016 hat die Energieagentur unter der neuen Geschäftsführung Projekte ausgearbeitet, mit denen sie zur Umsetzung des kreisweiten Klimaschutzkonzeptes beiträgt. Gemäß Drucksache 2016-2-UVA22.02. stehen dafür 2017 und 2018 jeweils 48.000 Euro im Kreishaushalt zur Verfügung. Die Mittel sollen für folgende Vorhaben aufgewendet werden:

- a. „Niederschwellige Effizienz-Checks für Kommunen“: Mit niederschweligen Effizienz-Checks sollen Kommunen für eine Teilnahme an dem von der Energieagentur ausgearbeiteten Projekt „Bündelung Heizungspumpentausch in kommunalen Liegenschaften, kommunales Energiemanagement und Einführung Energieleitlinie“ gewonnen werden. Für das Projekt mit einem Gesamtkostenrahmen von rund 1 Mio. Euro (2017-2022) wurde eine Förderung durch das EFRE-Förderprogramm „Klimaschutz mit System“ vorbehaltlich der Auftragsprüfung durch die Landesbank in Aussicht gestellt.
- b. „Niederschwellige Effizienz-Checks für Unternehmen“: Wie bereits unter Punkt 3 erläutert hat die Energieagentur Energie-Checks für Gewerbebetriebe erarbeitet, die maßgeblich in den Jahren 2017 und 2018 mit einer Förderung des Landkreises umgesetzt werden sollen. Erstmals werden die Unternehmen auch einen Eigenbeitrag zahlen. Die Checks behandeln die Themen Druckluft, LED-Beleuchtung, Pumpen und Motoren.
- c. „Schulen aktiv im Klimaschutz“: Die Energieagentur intensiviert ihr Bildungsangebot für Schulen und bietet neben dem Stand-by-Projekt des Landes (siehe Punkt 3) zu-

sätzliche Unterrichtseinheiten z. B. für die Einrichtung eines „Klassendienstes Energie“ an.

Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern kann im Laufe der nächsten Jahre flexibel angepasst und ergänzt werden. Dabei wird jede Maßnahme grundsätzlich auf ihre Umsetzbarkeit (Finanzierung, Personalaufwand etc.) und ihren Nutzen hin untersucht.

5. Finanzierung der Energieagentur

Der Aufgaben- und Leistungsumfang der Energieagentur hat in den vergangenen Jahren, wie aufgezeigt, stark zugenommen. Durch Vereinbarungen, wie beispielsweise mit der Verbraucherzentrale, ist es der Energieagentur gelungen, Finanzierungsmöglichkeiten für das Angebot von für den Kunden kostenlosen Dienstleistungen zu erschließen. Ferner kann festgestellt werden, dass die vom Bund und Land geförderten Projekte zugenommen haben. Teilweise wurden diese Projekte bisher von der Energieagentur gut umgesetzt. Auch der angestrebte Ausbau des Leistungsspektrums im Bereich KEM und Gewerbeenergieberatung zielt auf die Erwirtschaftung von Mehreinnahmen zur anteiligen Deckung der für den Kunden kostenlos angebotenen Leistungen ab. Folglich ist die Energieagentur bestrebt, einen **deutlichen Beitrag zur Eigenfinanzierung** zu leisten.

Dennoch wird ein **kostendeckender Betrieb** der Energieagentur **in absehbarer Zeit nicht möglich** sein, so dass die Energieagentur auf Dauer auf die weitere Unterstützung durch die Gesellschafter angewiesen sein wird.

Bisher haben sich die beiden Gesellschafter der Energieagentur dazu verpflichtet, jeweils mit bis zu 50 Prozent an den ungedeckten Kosten der Energieagentur zu beteiligen. Die hierfür jährlich in den Kreishaushalt eingestellten **Finanzmittel in Höhe von 50.000 EUR** wurden bisher jährlich im Laufe des Geschäftsjahres zur Mitfinanzierung an die Energieagentur überwiesen.

Daneben wird die Energieagentur durch weitere Finanzierungspartner bzw. Sponsoren finanziell unterstützt. Auf Seiten des Landkreises sind dies die Kreissparkasse Waiblingen, die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH sowie die AGIHL, Arbeitsgruppe Gebäudeenergieberater Ingenieure und Handwerker im Landkreis Rems-Murr und die Innung für Sanitär-Heizung-Klima und Klempnerei Rems-Murr.

Mit dem Jahresabschluss 2015 weist die Energieagentur einen **Bilanzgewinn in Höhe von 126.817,45 EUR** aus. Folglich ist angedacht, die **jährliche Mitfinanzierung der beiden Ge-**

sellschafter um jeweils 5.000 EUR zu reduzieren. Diese Reduzierung ist für den Zeitraum der Fortführung der Energieagentur, also vom **01.01.2018 bis 31.12.2022** vorgesehen.

6. Handlungsalternative

Die Stadt Waiblingen hat bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 13.10.2016 der Fortführung der Energieagentur und deren finanziellen Unterstützung für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2022 zugestimmt. Sollte der Rems-Murr-Kreis als zweiter Gesellschafter sich gegen eine Fortführung der finanziellen Unterstützung über den genannten Zeitraum aussprechen, wird auch die Stadt Waiblingen ihr finanzielles Engagement nochmals überdenken. Die **Energieagentur könnte in der bisherigen Form nicht mehr fortgeführt werden.** Ein kreisweites Angebot der aufgezeigten Beratungen und Dienstleistungen würde dann nicht mehr bestehen.

7. Finanzielle Auswirkungen

Die Beteiligung des Rems-Murr-Kreises als Gesellschafter an der Energieagentur stellt eine **freiwillige Aufgabe des Landkreises** dar. Für die Mitfinanzierung der Energieagentur wurden seit dem Jahr 2009 jährlich Finanzmittel in Höhe von 50.000 EUR in den Haushalt eingestellt und überwiesen. Mit der angedachten Reduzierung der jährlichen Mitfinanzierung um 5.000 EUR (dann also **45.000 EUR p. a.**) für den **Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2022** ließe sich im Vergleich zum Status quo eine **Entlastung** des Kreishaushaltes in Höhe von insgesamt **25.000 EUR** erzielen.

gez.

Dr. Richard Sigel